

<p>Sonstige Planzeichen ohne Festsetzungscharakter</p> <p>6.0 Gelände neigung — 428. — Höhenlinien Bestand</p> <p>7.0 Grenzen, Gebäude, Begrenzung — — — — — Grundstückseigentum</p> <p>Grenze Bestand</p> <p>F.L.M. 2/22 Flurstücknummer bestehende Hauptgebäude mit Hausnummer bestehende Nebengebäude Empfohlene Stellung der Hauptgebäude im bebauten Bereich Neuerflanzung Einzelbaum</p> <p>Grundstückszuricht Bestehende Hecke Bestehende Bäume außerhalb des Geltungsbereiches Bestehender Wäldersbaum im Geltungsbereich</p> <p>Gefäßerrandsstreifen nach Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BayNahSch</p> <p>8.0 Nutzungsschablone</p> <p>Geltungsbereich A: An der rauchigen Nutzung § 16 BauNVO B: Zahl der Vollgeschosse C: Grundstücksanzahl GRZ: Festsetzung < § 7 BauNVO D: Gesamtstichenzahl GFZ: Festsetzung > § 7 BauNVO E: Bauweise 1/22 BauNVO F: Dachform ST - steileckig; TD - flachdach G: Dachneigung</p> <p>Lageplan M = 1:1000 Liegenschaftskarte Stand vom 19.12.2017 Gemarkung: Rennhofen Kartengrundlage: Liegenschaftsdaten (c) Bayernische Vermessungsverwaltung 2017 M = 1:1000</p> <p>Lageplan M = 1:1000 Liegenschaftskarte Stand vom 19.12.2017 Gemarkung: Rennhofen Kartengrundlage: Liegenschaftsdaten (c) Bayernische Vermessungsverwaltung 2017 M = 1:1000</p> <p>Festsetzungen</p> <p>Planzeichenerklärung</p> <p>1.0 Abgrenzung des Geltungsbereiches § 34 Abs. 4, Satz 1 Nr. 3 Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung § 9 (7) BauGB</p> <p>2.0 Bauliche Nutzung MD: Dörfliches § 5 BauNVO Zufahrtsfläche 3.0 Überbaute Grundstücksfläche Baugrenze § 23 Abs. 1, 3 und 4 BauNVO</p> <p>4.0 Grünordnung nach § 6 der Einbeziehungssatzung.</p> <p>AIE - Fläche</p> <p>Anlegung eines Streuobstbestandes Anpflanzung von regionaler Obst-Hochstämme, 2vx, Stu 10-12 cm (z.B. Apfelsine, Zwetschge, Kirsche, etc.) auf einer Fläche von ca. 10 m² bis 15 m². Durchsetzung und Pflege der Pflanzen durch einen Sämann, Zuschüttung mit Erde und Mindestabstand von 10 cm. Zweimaliges Mahd, Jahr ab Jahr, mit Entfernung des Mahngutes Entwicklungszeit 15 Jahre.</p> <p>5.0 Artenschutzrechtliche Prüfung der Einbeziehungssatzung Durch das Sachgebiet A3 sowie durch eine Landschaftsprüfung aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege, mit dem Autenzahlen 43-6026-B-2019-72 zwangsläufig vorgeschrieben.</p>	<p>Verfahrensvermerke</p> <p>Hinweise: Für die Ableitung von Grundwasser (auch temporär im Rahmen einer Baumaßnahme) wird eine wasserrechtliche Erlaubnis benötigt. Diese ist beim Landratsamt zu beantragen. Weitere wasserrechtliche Hinweise befinden sich in der Begründung.</p> <p>Der Marktgemeinderat Markt Emskirchen hat in der Sitzung vom 23.09.2022, Gemäß §2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Einbeziehungssatzung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17.10.2022 offiziell bekannt gemacht.</p> <p>Zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 08.09.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.10.2022 bis 25.11.2022 beteiligt.</p> <p>Der Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 08.09.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.10.2022 bis 25.11.2022 öffentlich ausgelegt.</p> <p>Zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 06.03.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.04.2023 erneut beteiligt.</p> <p>Der Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 06.03.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.03.2023 bis 23.04.2023 erneut öffentlich ausgelegt.</p> <p>Zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 16.03.2023 wurde mit dem Beschluss des Marktgemeinderates vom 25.05.2023, die Einbeziehungssatzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 25.05.2023 als Satzung beschlossen.</p> <p>Markt Emskirchen, den (Siegel)</p> <p>Die Marktgemeinde hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 25.05.2023, die Einbeziehungssatzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 25.05.2023 als Satzung beschlossen.</p> <p>Markt Emskirchen, den (Siegel Genehmigungsbefehl)</p> <p>Der Satzungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung wurden am genäß § 10 Abs. 3 Jahresitz 2 BauGB offiziell bekannt gemacht. Die Einbeziehungssatzung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden innerhalb der Marktgemeinde für alle Einwohner und über diese innerhalb auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Einbeziehungssatzung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.</p> <p>Markt Emskirchen, den (Siegel)</p> <p>Der Satzungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung wurden am genäß § 10 Abs. 3 Jahresitz 2 BauGB offiziell bekannt gemacht. Die Einbeziehungssatzung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden innerhalb der Marktgemeinde für alle Einwohner und über diese innerhalb auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Einbeziehungssatzung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.</p> <p>Markt Emskirchen, den (Siegel)</p> <p>Die Einbeziehungssatzung mit integriertem Grünordnungsplan, Fl.-Nr. 379; Ortsteil Bottendorf - Markt Emskirchen</p> <p>Beschlussfassung vom 25. Mai 2023</p> <p>ENTWURFSVERFASSER</p> <p>Ing. Büro Hans Eichler BeraterIngenieur Lange Straße Str.7 91086 Aurachtal</p>
--	---